

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bildung und Arbeit</b>	<b>2</b>
<b>Jobcenter Landkreis Tübingen</b>	<b>2</b>
<b>Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)</b>	<b>2</b>
<b>Bildung und Teilhabe (BuT)</b>	<b>2</b>
<b>KreisBonusCard (KBC)</b>	<b>2</b>
<b>Ausbildungsförderung (BAföG/AFBG)</b>	<b>3</b>
<b>Sozialhilfe</b>	<b>3</b>

## Bildung und Arbeit

### Jobcenter Landkreis Tübingen

Das Jobcenter ist eine staatliche Einrichtung in Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit und einem kommunalen Träger (Landkreis Tübingen), das Arbeitssuchende finanziell unterstützt, Arbeit vermittelt und berät, die das Arbeitslosengeld II beziehen. Diese Leistung zielt auf die Sicherung des Lebensunterhalts, deren rechtliche Grundlage das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist.

Zu den Dienstleistungen zählen mitunter:

- Arbeit und Ausbildung
- Unterstützungsleistungen und Fördermöglichkeiten
- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Anträge, Terminvereinbarungen und weitere Informationen zu Themen wie Lebensunterhalt, Wohnen und Förderung finden Sie unter:

[Jobcenter Landkreis Tübingen - Startseite](#)

### Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die finanziellen Leistungen für Geflüchtete werden im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. Im Landkreis Tübingen wird bei Ankunft der erste monatliche Regelsatz (ggf. anteilig) in bar ausbezahlt. Anschließend werden die Leistungen jeweils am Ende eines Monats für den Folgemonat überwiesen bzw. am letzten Dienstag eines Monats in bar ausbezahlt.

Weitere Informationen über Auszahlung, Voraussetzungen und Zuständigkeiten finden Sie unter:

[Landratsamt Tübingen - Sozialamt Asylbewerberleistungsgesetz \(AsylbLG\)](#)

### Bildung und Teilhabe (BuT)

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen. Sie sollen einen Beitrag zu einem erfolgreichen Schulbesuch leisten. Außerdem sollen sie eine aktive Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Sport, Kultur und Gesellschaft möglich machen.

Antragsformulare und weitere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter:

[Landratsamt Tübingen - Sozialamt Bildung und Teilhabe \(BuT\)](#)

### KreisBonusCard (KBC)

Die KreisBonusCard (KBC) gilt im gesamten Landkreis Tübingen. Sie erhalten Vergünstigungen bei vielen Einrichtungen der Städte und Gemeinden (z.B. Schwimmbäder). Auch zahlreiche Vereine und andere Organisationen nehmen teil (z.B. vergünstigter Mitgliedbeitrag).

Anträge und weitere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter:

[Landratsamt Tübingen - Sozialamt KreisBonusCard \(KBC\)](#)

## Ausbildungsförderung (BAföG/AFBG)

### BAföG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) unterstützt junge Menschen finanziell ihre Ausbildung zu absolvieren. Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) können für Ausbildungen an allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulen und Abendrealschulen gewährt werden. Ausbildungsförderung wird für eine durchgeführte Ausbildung bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss geleistet. Unter besonderen Voraussetzungen ist zudem die Förderung einer einzigen weiteren Ausbildung bis zu deren Abschluss möglich.

### AFBG - „Meister-BAföG“

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ist ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen. Zum Beispiel für einen Meisterkurs oder anderen vergleichbaren Fortbildungsabschlüssen. Gefördert werden Teilzeit- und Vollzeitmaßnahmen für Personen im Handwerk. Zudem werden Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss vorbereiten und über eine abgeschlossene Erstausbildung verfügen, unterstützt. Die Förderung wird altersunabhängig geleistet.

Antragsformulare und weitere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter:  
[Landratsamt Tübingen - Sozialamt Ausbildungsförderung \(BAföG/AFBG\)](#)

### Sozialhilfe

Sozialhilfe - die Gewährung von Sozialleistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Daseins bei sozial benachteiligten Menschen - wird in verschiedenen Hilfearten gewährt, die in Abhängigkeit von einer konkreten unterstützungswürdigen Lebenssituation durch den Einzelnen in Anspruch genommen werden können.

Folgende Hilfsleistungen können beantragt werden:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Anträge und weitere Informationen zu den aufgezählten Leistungen finden Sie unter:  
[Landratsamt Tübingen - Sozialamt Sozialhilfe](#)